

## Budgetstunden oder Anrechnungsstunden – Bereich „Sehen“

Nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist die sonderpädagogische Förderung „... im Rahmen ihrer Möglichkeiten Aufgabe aller Schulararten“ (BayEUG Art. 21). Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung werden an vielen Realschulen und Gymnasien unterrichtet. Die Schulen werden dabei durch Hörgeschädigtenpädagogen im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) unterstützt (BayEUG Art. 19 Abs. 2 Nr. 3b).

Werden an allgemeinen Schulen Fördermaßnahmen in größerem Umfang notwendig, kann dies zu außergewöhnlicher Personalbelastung führen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus stellt für die Gymnasien fest:

*„In besonders schweren Fällen von Behinderungen können staatlichen Gymnasien auf Antrag Budget- oder Anrechnungsstunden durch das Ministerium für spezielle Fördermaßnahmen gewährt werden.“* (KMS vom 08.12.2007)

An den staatlichen Realschulen ist eine entsprechende Regelung im Rahmen der Einführung der Eigenbudgetierung vorgesehen.

## Schülerinnen und Schüler mit besonders hohem Förderbedarf im Sehen

1. Zu dem genannten **Personenkreis** gehören nur Schülerinnen und Schüler, bei denen
  - a) eine funktionelle Beeinträchtigung des Sehens oder
  - b) eine zentral-visuelle Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung vorliegt.

In der Regel wird eine Behinderung im Bereich „Sehen“ durch das Gutachten eines Mitarbeiters der Beratungsstelle festgestellt.

2. **Anlass für eine zusätzliche Förderung durch Lehrer der allgemeinen Schule** kann gegeben sein, wenn die Schülerin oder der Schüler
  - dem Unterricht visuell nur sehr eingeschränkt folgen kann,
  - dauerhaft besonders hohe Konzentrationsleistungen aufbringen muss,
  - Mobbing-gefährdet ist,
  - Entwicklungsprobleme im Zusammenhang der Behinderung zeigt.

3. **Voraussetzung** für die zusätzlichen Maßnahmen ist, dass der Förderbedarf eindeutig im Bereich Sehen liegt und dass eine realistische Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Schulart besteht.

## Art der Fördermaßnahmen

Die gewährten Budget- oder Anrechnungsstunden müssen nachweislich für die Unterstützung der sehbehinderten Schülerin bzw. des sehbehinderten Schülers genutzt werden. Die Schule organisiert im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Absprache mit dem MSD die unterstützenden Maßnahmen.

Die Art der Förderung hängt vom Einzelfall ab.

### Beispiele:

- zusätzliches Unterrichtsangebot (Intensivierungsstunden)
- Differenzierungsangebote (Kleingruppen)
- Einzelförderung
- integrative Unterrichtsprojekte
- regelmäßige Einzelberatung bzw. Einzeltherapie
- Bildung einer kleinen Klasse

Der Umfang der auf diesem Wege gewährten Budget- oder Anrechnungsstunden ist begrenzt. Im Falle eines besonders hohen Förderbedarfs können **1 bis 4 Wochenstunden** gewährt werden.

In der Regel geschieht dies in Form von **Budgetstunden**.

**Anrechnungsstunden** werden ausschließlich für nicht unterrichtliche Fördermaßnahmen gewährt.

Kontaktadresse des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) für den Bereich „Sehen“

### Priv. Förderzentrum mit Förderschwerpunkt „Sehen“

#### Nürnberg Blindenanstalt Nürnberg e.V.

Brieger Str. 21  
D-90471 Nürnberg Langwasser

Telefon: (0911) 8 96 72 01  
Telefax: (0911) 8 96 72 09

Homepage: [www.blindenanstalt-nuernberg.de](http://www.blindenanstalt-nuernberg.de)